

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Windelen, Dr. Häfele, Haase (Kassel),  
Dr. Riedl (München), Dr. Langner und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 8/3896 –**

**Äußerungen von Bundesfinanzminister Matthöfer über Streichungen und  
Überprüfungen von Subventionen**

Der Bundesminister der Finanzen – IA 1 – Vw 6420 – 24/80 –  
hat mit Schreiben vom 24. April 1980 namens der Bundes-  
regierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Der Bundesminister der Finanzen hat in einem Interview mit der Illustrierten „Quick“ vom 20. März 1980 im Zusammenhang mit den von ihm angestellten Überlegungen über die notwendigen Ausgabekürzungen für den Bundeshaushalt 1981 erklärt: „Wir versuchen, all jene Subventionen zu streichen, die ihren Zweck erfüllt haben. Wir prüfen das sehr intensiv.“  
Welche Subventionen haben nach Auffassung des Bundesfinanzministers ihren Zweck erfüllt?  
Welche Haushaltsverbesserungen (Ausgabekürzungen, Steuermehreinnahmen) lassen sich durch die Streichung erreichen?

Die Bundesregierung überprüft derzeit im Rahmen der Vorbereitungen des Entwurfs des Bundeshaushalts 1981 und des Finanzplans für 1980 bis 1984 auch die Subventionen auf ihre Notwendigkeit.

Die Aufstellung eines Haushalts und die Fortschreibung eines Finanzplans erfordern einen längeren, durch Verfassung und Haushaltsrecht formalisierten Entscheidungsprozeß.

Es entspricht der Übung aller bisherigen Bundesregierungen, in Wahljahren mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und der Fortschreibung des Finanzplans der nächsten Bundesregierung nicht vorzugreifen. Daher sind zum augenblicklichen Zeitpunkt konkrete Angaben zum Subventionsabbau nicht möglich, soweit sie über die von der Bundesregierung bereits eingebrauchten Maßnahmen, wie etwa die Beschränkung der steuer-

lichen Anerkennung des negativen Kapitalkontos, die Vermin-  
derung der Ungerechtigkeiten in der landwirtschaftlichen Be-  
steuerung und die Streichung der Mineralölsteuervergünstigung  
für Dieseltreibstoff bei Sportbooten, hinausgehen.

2. Nach § 12 Abs. 4 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes ist die Bundesregierung verpflichtet, im Subventionsbericht Vorschläge hinsichtlich der gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen für eine frühere Beendigung oder einen stufenweisen Abbau der Verpflichtungen zur Leistung von Subventionen (Finanzhilfen und Steuervergünstigungen) zu machen und hierzu einen Zeitplan aufzustellen (Abbauplan).

Weshalb hat die Bundesregierung es unterlassen, für die Subventionen, die nach der Erklärung des Bundesministers der Finanzen „ihren Zweck erfüllt haben“, einen solchen Abbauplan im letzten Subventionsbericht (BT-Drucksache 8/3097) vorzulegen?

Die Bundesregierung hat ihre Auffassung zum Abbauplan in den Subventionsberichten dargelegt, zuletzt im 7. Subventionsbericht, S. 37. Insbesondere hat sie darauf hingewiesen, daß in die Abbauliste der Subventionsberichte „nur solche Abbauvorschläge aufgenommen werden können, zu deren Verwirklichung sie dem Parlament in engem zeitlichen Zusammenhang Gesetzentwürfe zuleitet“. Daran hat sie sich orientiert.

3. Der Bundesminister der Finanzen hat in seinem Interview erklärt, es sei „heute einfach nicht mehr vertretbar, den Ölverbrauch zu subventionieren. Ich bin auch dafür, ganz allgemein jene Subventionen zu überprüfen, die der Energieverbilligung dienen.“

Welche Subventionen dienen

- a) der Subventionierung des Ölverbrauchs,  
b) der sonstigen Energieverbilligung?

(aufgegliedert nach Finanzhilfen und Steuervergünstigungen mit den dadurch verursachten Ausgaben bzw. Steuerausfällen in den Jahren 1979 und 1980, ferner aufgegliedert nach den Kostenträgern wie Bund, Länder, Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes nach dem dritten Verstromungsgesetz)?

Der Ölverbrauch wird gegenwärtig durch folgende, im 7. Subventionsbericht aufgeführten Maßnahmen subventioniert, wobei allerdings die angestrebten Subventionsziele unterschiedlich sind:

a) *Finanzhilfen*

lfd. Nr. der Anlage 1 des 7. Subven- tions- berichtes	Bezeichnung	1979		1980 Soll
		Ist	in Mio DM	
4	Gasölverbilligung für die Landwirtschaft	636,3	640,0	
94	Betriebsbeihilfe für Verkehrs- betriebe im öffentlichen Personen- nahverkehr zur Verbilligung von Gasöl (ohne Bundesbahn und Bundespost)	246,0 *	250,0	

\* Soll-Zahlen, da Ist-Zahlen noch nicht vorliegen.

lfd. Nr. der Anlage 1 des 7. Subven- tions- berichtes	Bezeichnung	1979	1980
		Ist	Soll
in Mio DM			
93	Betriebsbeihilfe für Verkehrs- betriebe zur Verbilligung von Gasöl zum Betrieb schienen- gebundener Fahrzeuge (ohne Bundesbahn und Bundespost)	31,0 *	32,0
13	Ausgleich von Wettbewerbs- nachteilen bei Gartenbaubetrie- ben mit Unterglasanlagen	8,5	—
92	Betriebsbeihilfe für den Werk- fernverkehr im Zonenrandgebiet und in den Frachthilfegebieten	7,3	8,0

Ferner zahlt der Bund in der Heizperiode 1979/80 einmalig einen Heizkostenzuschuß für einkommensschwächere Haushalte mit einer Haushaltsbelastung von 82 Mio DM (1979) und 263 Mio DM (1980).

\* Soll-Zahlen, da Ist-Zahlen noch nicht vorliegen.

#### b) Steuervergünstigungen

lfd. Nr. der Anlage 3 des 7. Subven- tions- berichtes	Kennzeichnung	Steuer- mindereinnahmen in Mio DM	
		1979	1980
91	Steuerbefreiung von Schwer- ölen als Betriebsstoffe für Schiffe	445	445
92	Steuerbefreiung für Luftfahrt- betriebsstoffe	350	350
80	Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Auf- rechterhaltung des Betriebs verwendeten Mineralöle	70	70
82	Steuerbefreiung der für Probe- läufe von Ausfahrmotoren ver- wendeten Mineralöle	13	13
81	Steuerermäßigung für Gasöl und andere Schweröle und Steuer- befreiung für Flüssiggas und ähnliche Kraftstoffe bei der Ver- wendung zum Antrieb von Gas- turbinen und Verbrennungs- motoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich der Erzeugung von Strom oder Wärme dienen.	.*	.*

\* Das Steueraufkommen wird durch die Begünstigung nicht gemindert, da die hohe Treibstoffsteuerbelastung den Einsatz von Mineralöl als Antriebsmittel bei der Energieerzeugung verhindert.

Die genannten Zahlen für die Finanzhilfen und die Steuervergünstigungen betreffen nur den Bund. Detaillierte Angaben zu Finanzhilfen der Länder und Gemeinden liegen nicht vor.

4. Die verschiedenen Subventionsberichte der Bundesregierung legen jeweils unterschiedliche Subventionsbegriffe zugrunde. Ein Vergleich der Entwicklung der Haushaltsbelastungen durch Subventionen ist dadurch wesentlich erschwert.
  - 4.1. Wie hoch war bzw. ist unter Zugrundelegung der begrifflichen Abgrenzung des 7. Subventionsberichts
    - 4.1.1. die Summe der Finanzhilfen des Bundes (haushaltsmäßige Belastung und ökonomische Betrachtung),
    - 4.1.2. die Summe der Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen
  - in den Jahren 1969 und 1979 (soweit möglich Ist-Ergebnisse) sowie 1980 (Soll)?
  - 4.2. Wie hoch waren bzw. sind die entsprechenden Beträge
    - 4.2.1. unter Einbeziehung der nunmehr aus dem Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes nach dem dritten Verstromungsgesetz geleisteten Finanzhilfen,
    - 4.2.2. unter Einbeziehung der aus dem Einzelplan des Bundesministers für Forschung und Technologie gezahlten Zuwendungen einschließlich Darlehen an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, die im 7. Subventionsbericht nicht erfaßt sind?

#### *Zu 4.1.*

Der Subventionsbegriff ist in den Subventionsberichten der Bundesregierung nur einmal und zwar im 6. Subventionsbericht, grundsätzlich geändert worden, als der Begriff der Steuervergünstigungen an den der Finanzhilfen methodisch angeglichen wurde. Die hierdurch eingetretenen Änderungen wurden in einer gesonderten Anlage aufgeführt.

Die Summe der Finanzhilfen des Bundes (haushaltsmäßige Belastung und ökonomische Betrachtung) und die Summe der Steuermindereinnahmen durch Steuervergünstigungen für die Jahre 1969, 1979 und 1980 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	1969	1979 *	1980 *
1. Summe der Finanzhilfen des Bundes	– in Mio DM –		
— haushaltsmäßige Belastung	6 148,0	12 827,0	13 575,5
— ökonomische Betrachtung	6 292,9	12 918,0	13 537,0
2. Summe der Steuerminder-einahmen durch Steuervergünstigungen			
— insgesamt	11 323	28 028	29 364
— Bund	5 354	13 415	13 928
Nachrichtlich:			
Sonstige Regelungen; in den ersten fünf Subventionsberichten als Steuervergünstigungen ausgewiesen			
— insgesamt	4 363	12 052	12 850
— Bund	1 794	5 497	5 808

\* Für 1979 war eine Zusammenstellung der Ist-Zahlen und für 1980 eine Zusammenstellung der Soll-Zahlen in der Kürze der Zeit aus arbeits-technischen Gründen nicht möglich. Im übrigen wird auf die langen Reihen zur Subventionsvergabe verwiesen; s. Heft 25 der Schriftenreihe des BMF: „Subventionen, Problematik und Entwicklungen“.

#### Zu 4.2.

Entsprechend der Vorschrift des § 12 StWG und aus den im 7. Subventionsbericht dargelegten Gründen werden der sog. Kohlepfennig (Zahlung aus dem Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes nach dem 3. Verstromungsgesetz) mit einem Aufkommen von rd. 2,7 Mrd. DM (Ist 1979) und die Ausgaben für allgemeine Forschungsförderung in Höhe von rd. 1,9 Mrd. DM (vorläufiges Ist 1979) nicht zu den Subventionen gezählt.





